

## PU-Vorstrich

# PCI VG 5



Wichtiger Hinweis: ab dem 24. August 2023 muss vor der Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen (gilt nur in EU-Länder).

Weitere Informationen zu den Schulungen erhalten Sie hier [www.pci-augsburg.eu/pu-schulungen](http://www.pci-augsburg.eu/pu-schulungen).

## Anwendungsbereiche

- Polyurethan-Vorstrich für Böden im Innenbereich.
- Zum Grundieren vor dem Auftragen von Bodenausgleichs-/Spachtelmassen, auch bei nachfolgender Parkettverklebung.
- Zum Grundieren auf Untergründen mit vorhandenen Kleberresten von Dispersions-, Reaktionsharz-, wasserlöslichen (z. B. Sulfitablaugeklebern) und bitumenhaltigen Belagsklebern.
- Haftgrundierung mit verfestigender Wirkung auf saugfähigen Untergründen wie Zement-, Calciumsulfat- und Magnesitstrichen.
- Zum Grundieren auf nicht saugenden Untergründen.

## Produkteigenschaften

- Sehr emissionsarm, GEV-EMICODE EC 1.
- Lösemittelfrei nach TRGS 610; Giscode RU 1.
- EU 2004/42/IIA(i)(140/140): < 10g/l.
- Gebrauchsfertig.
- Schnell erhärtend; begehbar bereits nach ca. 1 Stunde.
- Feuchtigkeitssperrend (zweimaliges Auftragen erforderlich) bis Restfeuchte ≤ 5 CM-% im Untergrund bei Zementstrichen, auf Fußbodenheizung bis Restfeuchte ≤ 3 CM-%.

## Lieferform

- 5-kg-Kunststoffkanister  
Art.-Nr./EAN-Prüfz. 4131/4

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Polyurethanharze
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	flüssig
Farbe	braun
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate; frostfrei, trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern

### Anwendungstechnische Daten

Verbrauch je Anstrich und Untergrundbeschaffenheit	ca. 100 bis 200 g/m <sup>2</sup>
Schichtdicke	geschlossener Film
Raum- und Untergrundtemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C
Aushärtezeiten*	
– begehbar	nach ca. 1 Stunde
– 2. Anstrich	nach Begehbarkeit
– Aufbringen von Bodenausgleichsmassen	
nach Begehbarkeit des letzten erforderlichen Anstrichs:	
– bei 1 Anstrich mit PCI VG 5, abgestreut mit Quarzsand:	nach ca. 1 Stunde
– bei 1 Anstrich mit PCI VG 5 und anschließender Grundierung mit PCI VG 2:	nach ca. 2 Stunden (1 Std. + 1 Std.)
– bei 2 Anstrichen mit PCI VG 5, abgestreut mit Quarzsand:	nach ca. 2 Stunden (1 Std. + 1 Std.)
– bei 2 Anstrichen mit PCI VG 5 und anschließender Grundierung mit PCI VG 2:	nach ca. 3 Stunden (1 Std. + 1 Std. + 1 Std.)

\* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

## Untergrundvorbehandlung

- Es gelten die Anforderungen der DIN 18 365 bzw. DIN 18 356.
- Angeschliffene Calciumsulfatestriche dürfen nicht mehr als 0,5 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.
- Der Untergrund muss fest, sauber, rissfrei und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen sorgfältig entfernen.
- Vorhandene Belagskleberreste sorgfältig abschleifen. Verbliebene Kleberreste müssen sauber und tragfähig sein sowie fest am Untergrund haften. Es dürfen keine losen Kleberreste mehr vorhanden sein.
- Vorhandene Risse mit geeigneten PCI-Gießharzen schließen.

## Verarbeitung von PCI VG 5

1. Gebinde vor Gebrauch auf Raumtemperatur bringen.
2. PU-Vorstrich PCI VG 5 abschnittsweise auf den vorbehandelten Untergrund ausgießen und mit Velours- oder Schaumstoffrolle gleichmäßig und vollflächig aufwalzen. **Die Grundierung muss einen geschlossenen Film bilden!** Stets, insbesondere auf Untergründen mit wasserlöslichen Altkleberresten, genügend PU-Vorstrich PCI VG 5 auftragen, damit die Grundierung – auch beim Abstreuen mit Quarzsand – einen geschlossenen Film bilden kann. **Dabei Pfützenbildung vermeiden.** Spritzverarbeitung ist nicht zulässig.

## PCI VG 5

### Nicht saugende und saugfähige Untergründe:

1x grundieren. Sofort den noch frischen Vorstrich mit trockenem Quarzsand der Körnung 0,3 bis 0,8 mm abstreuen (ca. 500 g/m<sup>2</sup>). Nach dem Erhärten losen Sand abkehren und absaugen. **Stark saugende Untergründe oder wenn eine feuchtigkeitssperrende Wirkung erzielt werden soll:** 2 x grundieren. Ersten Anstrich mit PCI VG 5 aufbringen und aushärten lassen. Nach Begehbarkeit, spätestens aber nach 1 Tag zweiten Anstrich im Kreuzgang auftragen und sofort mit trockenem Quarzsand (0,3 bis 0,8 mm) abstreuen (ca. 500 g/m<sup>2</sup>). Nach dem Erhärten losen Sand abkehren und absaugen.

**3.** Alternativ kann generell statt des Abstreuens mit Quarzsand ein Auftrag mit Universal-Vorstrich PCI VG 2 auf den erhärteten, letzten erforderlichen Anstrich von PCI VG 5 erfolgen. Frühestens 1 Stunde nach dem Auftragen von PCI VG 2 kann eine PCI-Bodenausgleichsmasse aufgebracht werden.

**4. Untergründe mit wasserlöslichen Kleberresten (z.B. von Sulfitablaugeklebern etc.):** Bei einer einmaligen Grundierung mit anschließender Quarzsandabstreuung auf verbliebenen Kleberresten von wasserlöslichen Belagsklebern (z.

B. Sulfitablaugeklebern etc.) sind für eine funktionsfähige Filmbildung mindestens 150 g PCI VG 5 pro m<sup>2</sup> (am besten mit einer Veloursrolle) aufzutragen. Bei zu geringen Auftragsmengen besteht die Gefahr, dass Quarzsandkörner den Grundierungsfilm "durchstoßen" (perforieren) und eventuell für die Spachtelmassenschicht schädliche Wechselwirkungen zwischen den Altkleberresten und der Spachtelmasse auftreten können. Im Zweifelsfall 2 x grundieren und 2. Anstrich von PCI VG 5 abstreuen oder 2. Anstrich mit PCI VG 2 ausführen.

## Bitte beachten Sie

- NUR FÜR GEWERBLICHE/INDUSTRIELLE VERWENDUNG !
- PU-Vorstrich PCI VG 5 nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 10 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Bei der Verarbeitung ist Frischluftzufuhr, z. B. Öffnen der Fenster oder Türen, zu empfehlen.
- Die Wartezeit, bis ein zweiter Grundierungsanstrich bzw. bis eine Spachtelmasse aufgebracht werden kann, ist abhängig von der Untergrundart und Saugfähigkeit des Untergrundes.
- Um eine feuchtigkeitssperrende Wirkung zu erzielen, ist ein zweimaliger Anstrich erforderlich!
- Der Einbau von PU-Vorstrich PCI VG 5 als Feuchtigkeitssperre ist kein Ersatz für Abdichtungsmaßnahmen nach DIN 18 195.
- Wenn der erste Anstrich mit PCI VG 5 zu stark "wegschlägt", weil der Untergrund ganz oder teilweise eine höhere Saugfähigkeit aufweist als anzunehmen war, ist ein zweiter Anstrich mit PCI VG 5 auf den ausgehärteten ersten Anstrich aufzubringen und erst dann mit Quarzsand abzustreuen.
- Bei der Verarbeitung ist Pfützenbildung zu vermeiden, da bei einkomponentigen Polyurethan-Systemen bei dickeren Schichten eine Hautbildung an der Oberfläche entstehen kann, die die Durchhärtung des Vorstrichs stark verzögert.
- Anbruchgebände wieder sorgfältig verschließen und Inhalt innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraumes aufbrauchen.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Universalverdünnung reinigen, im ausgehärteten Zustand ist nur mechanische Entfernung möglich.
- **Die Eignung und Anwendung von PU-Vorstrich PCI VG 5 als Grundierung bei direkter Verklebung von Parkett auf dafür geeigneten Untergründen ist dem Technischen Merkblatt des jeweiligen PCI-Parkettklebers zu entnehmen.** Bei einer vorgesehenen direkten Verklebung von Parkett auf PU-Vorstrich PCI VG 5 ist nach dem Auftragen von PCI VG 5 auf den Untergrund die frische Grundierung mit Quarzsand abzustreuen. Nach dem Erhärten losen Sand abkehren und absaugen. Zwischen dem Auftragen von PCI VG 5 und dem Aufbringen von SMP-Parkettkleber PCI PAR 360 bzw. PCI PAR 365 auf die grundierte Fläche ist eine Wartezeit von mindestens 4 Stunden einzuhalten. Erfolgt die Verklebung des Parketts mit PCI PAR 360 bzw. PCI PAR 365 innerhalb von mindestens 4 bis zu maximal 72 Stunden nach dem Auftragen von PCI VG 5, so ist ein Abstreuen des frischen Vorstriches **nicht** erforderlich, wenn darauf geachtet wird, dass die Oberfläche des ausgehärteten Vorstrichs sauber und frei von haftungsbeeinträchtigenden Stoffen ist.

## Hinweise zur sicheren Verwendung

NUR FÜR GEWERBLICHE/INDUSTRIELLE VERWENDUNG !

**Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.**

Enthält: Diphenylmethandiisocyanat (MDI), Isomere und Homologe

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Dampf oder Nebel nicht einatmen. Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. An einem gut belüfteten Ort lagern. Unter Verschluss lagern. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Giscode: RU 1.

Folgendes Merkblatt der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie und der Arbeitsgemeinschaft der Bau-Berufsgenossenschaft ist zu beachten: "Merkblatt BGI 524 – Gefahrstoffe Polyurethan – Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate (M 044)". Dieses Merkblatt ist z. B. vom Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Str. 449, 50939 Köln oder von Wiley VCH, Pappelallee 3, 69469 Weinheim sowie von den zuständigen Berufsgenossenschaften zu beziehen.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

**+49(821)5901-171**

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg  
Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

**PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich**

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

[www.pci.at](http://www.pci.at)

**Sika Schweiz AG - VE PCI**

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

**Ausgabe 2/24**

**Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden**

**Sie immer aktuell im Internet unter [www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)**

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.